einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service | Nr. 11 | November 2025

Industrie stärken, Arbeitsplätze sichern

Die deutsche Industrie steckt in der Krise. Die schwächelnde Weltkonjunktur, hohe Energiekosten und geopolitische Konflikte haben schwerwiegende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der DGB fordert schnelle und zielgerichtete Maßnahmen, um die Industrie zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu schützen.

Illustration: © iStock/santima.studio/ Marisvector/313

Kaum ein Monat vergeht ohne schlechte Nachrichten aus der Industrie. Während Großunternehmen wie Volkswagen, Bosch, ThyssenKrupp oder BASF mit angekündigten Personalkürzungen für Schlagzeilen sorgen, findet der Abbau im Mittelstand ohne große öffentliche Aufmerksamkeit statt. Die Folgen sind verheerend. 120.000 Industriearbeitsplätze wurden 2024 abgebaut, eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Die Ursachen sind vielfältig. Überhöhte Energiepreise, ein massiver Investitionsstau von 215,7 Milliarden Euro, eklatante Managementfehler, lange Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie ein schwieriges internationales Marktumfeld. China drängt mit hochsubventionierten Produkten und Dumpingpreisen auf europäische Märkte, die USA ergreifen protektionistische Maßnahmen. Bisherige Regeln scheinen nicht mehr zu gelten. Doch statt konkrete Lösungen auf den Weg zu bringen, skandalisieren Konservative und Arbeitgeber Bürgergeld und Arbeitszeit. Die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi kritisiert: „Schutz und Sicherheit für Beschäftigte stehen an erster Stelle – sie sind entscheidend für den Erhalt unseres Industriestandorts, für Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundesregierung muss sich auf das konzentrieren, was unser Land wirklich stärkt, statt Verunsicherung zu schüren. Wer den Sozialstaat mit Kürzungen bei Pflege, Krankheit oder Arbeitslosigkeit schwächt, erzeugt Frust statt Wachstum."

Für den DGB steht fest: Die Bundesregierung muss die Investitionen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität schnell umsetzen und damit gezielt die heimische Industrie stärken. „Es braucht eine aktive Industriepolitik und keine allgemeine Unternehmenssteuersenkung, bei der Steuergelder mit der Gießkanne verteilt werden", so Fahimi. Notwendig ist vielmehr eine gezielte Unterstützung, um Investitionen anzuregen sowie Standorte und tarifgebundene Beschäftigung zu sichern. Dazu gehören auch Local-Content-Vorgaben und die Schaffung von Leitmärkten, um beispielsweise den Einsatz von in Europa produziertem Stahl in öffentlichen Aufträgen vorzuschreiben und die Nachfrage nach klimafreundlichen Grundstoffen zu stärken.

Der DGB fordert mehr Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte, insbesondere bei der Kraftwerksstrategie und beim Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur. Zudem braucht es bei den Energiepreisen weitere Entlastungen durch einen Industriestrompreis. Gerade in den energieintensiven Industrien ist die Lage besonders angespannt. Seit 2022 ist Produktion in diesen Bereichen durchgängig rückläufig.

Ost-West-Lohnlücken-Tag: Unterschiede nach 35 Jahren Einheit

Der 16. Oktober ist ein harter Tag für die Beschäftigten im Osten: Ab diesem Datum arbeiten sie rein statistisch gesehen bis zum Jahresende für umsonst. Während ihre Kolleg*innen im Westen noch bis Silvester bezahlt werden, ist für Ostdeutsche das Lohnjahr bereits Mitte Oktober vorbei. 76 Tage vor Jahresende klafft die Lohnlücke zwischen Ost und West.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: 13.374 Euro weniger verdienen Vollzeitbeschäftigte im Osten pro Jahr. Das entspricht einer Entgeltlücke von rund 21 Prozent. Während Westdeutsche durchschnittlich 63.999 Euro brutto nach Hause bringen, müssen sich Ostdeutsche mit 50.625 Euro begnügen. 35 Jahre nach der Wiedervereinigung ist das ein Weckruf.

Doch es gibt einen Lichtblick: Tarifverträge wirken wie ein Schutzschild gegen Lohndumping. Beschäftigte mit Tarifvertrag verdienen im Osten durchschnittlich 718 Euro mehr pro Monat als ihre Kolleg*innen ohne Tarifschutz. In Thüringen sind es sogar 740 Euro Unterschied. Im Westen beträgt der Tarifvorteil 526 Euro monatlich gegenüber Beschäftigten ohne Tarifvertrag.

Die Botschaft ist klar: Ohne starke Gewerkschaften und flächendeckende Tarifverträge bleibt die Ost-West-Lohnlücke bestehen. Es ist höchste Zeit, dass Arbeitgeber endlich faire Löhne zahlen – egal ob in Dresden oder Düsseldorf. Denn gleiche Arbeit verdient gleichen Lohn, überall in Deutschland.

Warum Ostdeutschland mehr Tarifbindung braucht

Tarifverträge wirken in östlichen Bundesländern besonders stark gegen Lohndumping (Tarifvorteil* in Euro)

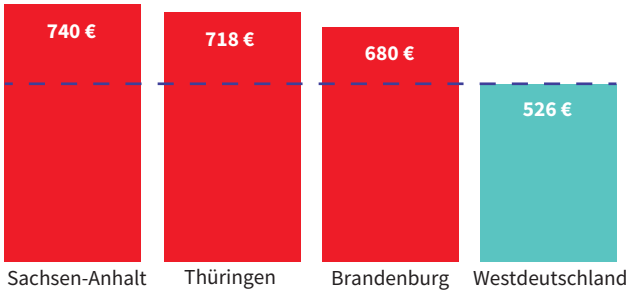

*Differenz zwischen durchschnittlichem Bruttomonatsverdienst von tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Vollzeitbeschäftigten

Quelle: DGB Berechnungen 2025

Vergabetagung: Tariftreue wichtiger Hebel für Wertschöpfung

Hunderte Milliarden Euro fließen in den kommenden Jahren in die deutsche Wirtschaft – durch das Sondervermögen Infrastruktur und zusätzliche Investitionen. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell sieht darin eine historische Chance: „Die Verantwortung des Staates, für gute Arbeit, sichere Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb zu sorgen, ist größer als je zuvor."

Foto: © Zöhre Kurc

Bei der Vergabetagung von DGB und FES Mitte Oktober in Berlin wurde deutlich: Tariftreue kann ein echter Gamechanger werden. Statt weiterhin dem billigsten Anbieter den Zuschlag zu geben, kann und muss der Staat zum Vorreiter für faire Arbeitsbedingungen werden. „Wir wollen beweisen, dass Tariftreue ein wichtiger Hebel ist, damit Wertschöpfung in Deutschland verbleibt, hochwertige Arbeitsplätze gesichert und Innovationen gefördert werden", erklärt Körzell.

Die Arbeitgeber malen wieder das Bürokratiemonster an die Wand – doch ihre Vorwürfe halten einer Prüfung nicht stand. Das Präqualifizierungsverfahren – Unternehmen haben zukünftig die Möglichkeit, sich ihre Tarifbindung zertifizieren zu lassen – befreit sie von zusätzlichen Nachweispflichten. Die geplante Prüfstelle soll Auftraggeber beraten und bestehende Vergabestellen entlasten – sie prüft nur anlassbezogen. „Die Behauptung, eine neue Behörde werde geschaffen, ist schlicht Quatsch", stellt Körzell klar.

Doch der Gesetzentwurf hat noch erhebliche Schwächen: Der Schwellenwert von 50.000 Euro ist zu hoch angesetzt. Ausnahmen für Bundeswehr und Sicherheitsbehörden müssen gestrichen werden. Nachweispflichten für Nachunternehmer und Leiharbeitsfirmen fehlen völlig. Körzell drängt: „Die Koalition muss schnell ein wirksames Bundestariftreuegesetz auf den Weg bringen – noch in diesem Jahr. Die öffentliche Hand darf nicht länger Lohndumping betreiben."

Pflegeversicherung: Mehrheit will solidarische Lösung

Wer pflegebedürftig wird, zahlt durchschnittlich monatlich rund 3.100 Euro für einen Platz im Pflegeheim. Viele Menschen mit Pflegebedarf können sich das schlicht nicht leisten. Bereits jede*r dritte Heimbewohner*in ist auf Sozialhilfe angewiesen – Tendenz steigend.

Dabei zeigt eine aktuelle Forsa-Umfrage: 65 Prozent der Bürger*innen wollen eine Pflegevollversicherung, die alle pflegerischen Kosten übernimmt. Nur 18 Prozent setzen auf private Zusatzversicherungen. „Menschen müssen sich im Krankheits- oder Pflegefall auf sichere Versorgung durch ihre Pflegeversicherung verlassen können“, betont DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel.

Das Bündnis für eine solidarische Pflegevollversicherung, zu dem der DGB gehört, drängt auf schnelles Handeln. Ein Gutachten im Auftrag des Bündnisses belegt: Eine Bürgerversicherung in der Pflege kann die Pflegevollversicherung langfristig finanzieren. Die Politik muss jetzt liefern.

Klare Mehrheit für Pflegevollversicherung

Anteil der Befragten, die den folgenden Versicherungsmodellen zustimmt (Werte gerundet)

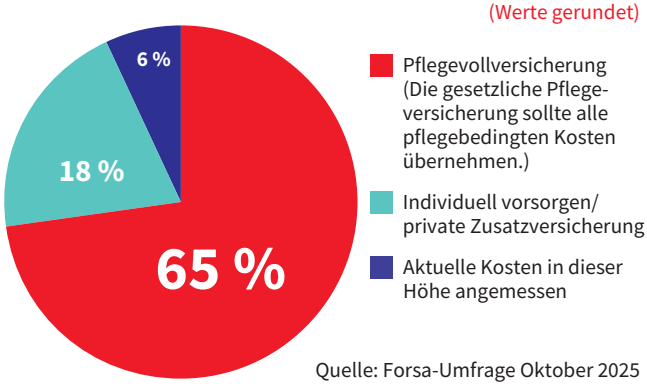

Quelle: Forsa-Umfrage Oktober 2025

Illustration: © iStock/Volodymyr Kryshtal

Gerechte Erbschaftssteuer: Zeit für echte Verantwortung!

Während Millionen von Beschäftigten jeden Monat pünktlich ihre Steuern zahlen, läuft parallel ein gigantisches Steuervermeidungsspektakel ab: Bei der Erbschaftssteuer! Zahlen von DGB, ver.di, Friedrich-Ebert-Stiftung, Finanzwende e.V. und weiteren Partnerorganisationen zeigen: Seit 2009 gingen dem Staat über 88 Milliarden Euro an Steuereinnahmen durch Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer für Superreiche verloren.

Davon hätte man fast zwei Millionen Pflegekräfte bezahlen, oder mehr als 440.000 Sozialwohnungen bauen oder das 9-Euro-Ticket für alle für sieben Jahre finanzieren können.

Jedes Jahr gehen dem Staat durch diese Ausnahmen 5 bis 10 Milliarden Euro verloren – das ist die größte aller Steuersubventionen im Subventionsbericht der Bundesregierung. So wird großes Vermögen weiter betoniert: Die reichsten 10 Prozent der Deutschen erhalten 50 Prozent aller Erbschaften und Schenkungen. Deutschland ist ein Land extremer Vermögensungleichheit. Millionen-Erbschaften verschärfen diese krasse Ungleichheit. Bis zu 88 Prozent der Firmenerb*innen müssen keine Erbschaftsteuer zahlen – Steuerprivilegien im Erbschaftsteuerrecht machen es möglich. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht schon 2014 geurteilt, dass diese Vorteile für Erb*innen hoher Vermögen verfassungswidrig sind. Zwar wurde eine Obergrenze für die Steuerbefreiung von Erbschaften und Schenkungen auf 26 Millionen Euro festgelegt. Jetzt können die Erb*innen solcher Groß-Vermögen aber einen Antrag auf Steuererlass stellen. Es gibt also weiterhin für superreiche Erb*innen viele Schlupflöcher, um ihren Beitrag zu umgehen.

Eine Debatte über eine gerechte Erbschaftsteuerreform könnte größere Gerechtigkeit bei der Vermögensverteilung schaffen und dringend benötigte Mittel für Infrastruktur, Pflege, Bildung, Klimaschutz, Wohnen und Mobilität mobilisieren. Millionenerb*innen müssen endlich ihren fairen Beitrag leisten.

Illustration: © iStock/Aryo Hadi

Wirtschaftskriminalität: Wir verlieren jährlich etwa 100 Milliarden Euro

Anne Brorhilker war bis 2024 Oberstaatsanwältin in Köln und leitete die CumEx-Ermittlung, bei der ein milliardenschwerer Finanzbetrug verfolgt und geahndet wurde. Als Vize-Geschäftsführerin der Bürgerbewegung Finanzwende setzt sie sich nun für einen harten Kurs gegen Finanzkriminelle ein. Im einblick-Interview fordert sie deutlich mehr Ressourcen für Strafverfolgung und Justiz.

Liebe Frau Brorhilker, Sie haben kürzlich nach vielen Jahren Ihren Dienst als Staatsanwältin quittiert, um sich auf Seiten der Zivilgesellschaft gegen Finanzkriminalität zu engagieren. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?
Ich war immer sehr gerne Staatsanwältin, aber zunehmend unzufrieden damit, wie schwach in Deutschland Finanzkriminalität verfolgt wird. Täter mit den besten Anwälten konnten sich zu oft „freikaufen“, während die Justiz aus Mangel an Ressourcen einknickte. Das verletzt den Grundsatz, dass alle vor dem Gesetz gleich sind. Als Staatsanwältin durfte ich solche Missstände nicht öffentlich ansprechen. Jetzt bei Finanzwende kann ich Debatten anstoßen, strukturelle Probleme sichtbar machen und gemeinsam mit Bürger*innen Druck aufbauen, damit die nötigen Veränderungen angestoßen werden und Wirtschaftskriminalität endlich wirksam bekämpft wird.

Der CumEx-Skandal gilt der größte Steuerbetrug in der deutschen Geschichte. Wie genau ist das abgelaufen?
CumEx ist kein gewöhnlicher Aktienhandel, sondern ein sogenannter Tax Trade, bei dem der Profit allein aus Steuerschäden stammt. CumEx zielt darauf ab, sich Steuern erstatten zu lassen, obwohl diese zuvor gar nicht abgeführt wurden, teilweise auch mehrfach. Entgegen manch einer Berichterstattung handelte es sich dabei nicht um eine Gesetzeslücke, die von cleveren Akteuren ausgenutzt wurde. Die Täter haben sich über geltendes Recht hinweggesetzt. Das haben mittlerweile verschiedene Gerichte bestätigt und viele Täter zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Rund 1800 Verdächtige sind im Nachgang durch Ihre Ermittlungen aufgedeckt worden. Aus welchen Milieus und mit welchen Motiven haben sich diese Menschen an CumEx beteiligt? Gibt es verbindende Wesensmerkmale?
Die Täter waren – wie es für Wirtschaftskriminelle typisch ist - vor allem eins: auffällig unauffällig. Zudem ganz überwiegend männlich, hochgebildet, erfahren und finanziell gut situiert. Klassische „White-Collar“-Täter, die sich selbst nicht als Kriminelle wahrnehmen, sondern als „smarte Geschäftsmänner“. Von Einsicht keine Spur. Stattdessen haben sie nach ihrer Entdeckung meist anderen die Schuld gegeben, die Opferrolle eingenommen und sich entsprechend in den Medien inszeniert. Da war dann plötzlich von Verschwörungstheorien oder politisch motivierten Verfahren die Rede. Solche hoch emotionalen Reaktionen sind ebenfalls typisch für Wirtschaftskriminelle.

Auf Grund dieser Erfahrungen: Was muss sich in der Politik, aber auch in der Strafverfolgung ändern, um solchen Skandalen vorzubeugen?
Unsere behördlichen Strukturen sind zu schwach, um effektiv gegen organisierte Finanzkriminalität vorzugehen. Wir brauchen spezialisierte, gut ausgestattete Ermittlungsbehörden, eine einheitlich IT-Infrastruktur und politischen Rückhalt. Bei Wirtschaftskriminalität sind die Anreize für Täter hoch, meist geht es um sehr hohe Profite. Das Entdeckungsrisiko ist wiederum gering. Will man solchen Skandalen vorbeugen, muss man gezielt die Wahrscheinlichkeit einer Aufdeckung erhöhen, also die Behörden leistungsstärker machen. Es geht dabei um mehr als „nur“ Milliardenverluste für uns alle: Wenn mächtige Täter ungeschoren davonkommen, während kleine Steuerdelikte hart verfolgt werden, kann das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden nehmen.

Wie bewerten Sie die Rolle der Medien bei der Aufklärung von Finanzkriminalität? Ist Cum-Ex medial zu komplex und deshalb nur schwer vermittelbar?
Ohne investigative Journalist*innen wäre über Skandale wie CumEx oder Wirecard wahrscheinlich nie öffentlich berichtet worden. Ihre Arbeit ist unverzichtbar für Demokratie und Aufklärung. Zugleich dürfen sich die übrigen Medien nicht von der vermeintlichen Komplexität solcher Finanzskandale abschrecken lassen. Die Finanzlobby selbst wird nämlich nicht müde, mit dem Hinweis „Das ist alles wahnsinnig kompliziert“ kritische Nachfragen abzuwehren. Beim Dieselskandal hat schließlich auch niemand verlangt, jedes technische Detail zu verstehen, um Unrecht zu erkennen.

Sie haben die mangelnde personelle und technische Ausstattung der Behörden im Kampf gegen Finanzkriminalität

kritisiert. Welche konkreten Ressourcen fehlen und wie wirkt sich das auf die Ermittlungsarbeit aus?
Justiz, Polizei und Finanzverwaltung sind im operativen Bereich chronisch unterbesetzt, genau dort, wo die eigentliche Arbeit stattfindet. Häufige Personalrotation verhindert außerdem den Aufbau von Fachexpertise, obwohl gerade komplexe Wirtschaftskriminalität spezialisiertes Wissen erfordert. Die technische Ausstattung ist veraltet, die Digitalisierung unzureichend und die IT-Systeme der Behörden zersplittert: Unterschiedliche Datenschutzvorgaben führen zu inkompatiblen Systemen, Kommunikation und Wissensaustausch zwischen Behörden funktioniert kaum. Auf der Gegenseite stehen Wirtschaftskriminelle, die finanziell gut ausgestattet sind, große Anwaltsteams einsetzen und zunehmend auch Medienkampagnen fahren, um Prozesse zu beeinflussen. Treffen diese massiven Maßnahmen auf eine schwache Justiz und Verwaltung, endet dies oft damit, dass komplexe Verfahren mit gravierenden Schadenssummen vorschnell gegen geringe Geldbußen eingestellt werden.

Inwieweit behindern politische Entscheidungen oder fehlender politischer Wille die effektive Bekämpfung von Steuerbetrug und Finanzkriminalität?
Angesichts eines geschätzten jährlichen Schadens von rund 100 Milliarden Euro ist das geringe politische Interesse an effektiver Verfolgung von Wirtschaftskriminalität nur schwer zu verstehen. So ist etwa die Zahl der Betriebsprüfungen in deutschen Unternehmen in den letzten zehn Jahren um über die Hälfte gesunken. Und auch die Anzahl der Betriebsprüfer*innen ist rückläufig. Wenn aber erst gar nicht geprüft wird, kann auch nichts entdeckt werden. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzlobby ist bekannt für ihren erheblichen Einfluss. Welche Strategien und Methoden nutzen Lobbyisten, um Gesetzgebung und öffentliche Meinung zu beeinflussen?
Die Finanzlobby – also Banken, Fonds, Versicherungen und ihre Verbände – ist hervorragend vernetzt und verfügt über enorme Ressourcen. Laut Lobbyregister gehörten 2024 zehn der 100 finanzstärksten Einträge zu diesen Akteuren. Ihr Budget lag bei fast 40 Millionen Euro, mehr als das von Auto- und Chemielobby zusammen. Rund 440 Lobbyist*innen beeinflussen allein in Berlin Politik und Öffentlichkeit. Dabei setzen sie gezielt auf strategische (Rechts-)Kommunikation und irreführende Narrative. So wurde im Fall CumEx die angebliche „Komplexität“ bewusst genutzt, um Nachfragen abzuwürgen, während das Narrativ der „Gesetzeslücke“ den Eindruck erweckte, der Staat trage selbst die Schuld an den fehlenden Steuermilliarden. Diese Darstellung wirkt bis heute nach – viele Politiker*innen und Journalist*innen suchen die Lösung weiterhin in „besseren Gesetzen“, statt zu erkennen, dass Wirtschaftskriminalität nur eingedämmt werden kann, wenn die Behörden deutlich stärker ausgestattet werden.

Sie sind nun Teil der „Bürgerbewegung Finanzwende“. Welche Ziele verfolgen Sie damit?
Ich leite bei der Bürgerbewegung Finanzwende den Bereich Finanzkriminalität und verfolge gemeinsam mit meinem Team vor allem die Ziele, die Justiz deutschlandweit besser für den Kampf gegen Finanzkriminalität aufzustellen, die Finanzlobby im Justizbereich zurückzudrängen und dafür zu sorgen, dass Steuerbetrug in Millionenhöhe nicht sanfter behandelt wird als Sozialbetrug.

Der DGB fordert seit langem mehr Steuergerechtigkeit. Welche konkreten Gesetzesänderungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um Steuerbetrug wirksamer zu bekämpfen?
Eine wirksame Reform wäre die Wiedereinführung eines Verbrechenstatbestands für besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung. Bei gravierendem Betrug – einem rechtlich ähnlichen Delikt – greift ein solcher Tatbestand bereits und verhindert etwa Verfahrenseinstellungen gegen Geldauflagen. Für Steuerhinterziehung fehlt dies derzeit, obwohl die verursachten Schäden meist deutlich höher sind. Dass es in der Praxis häufig zu „schnellen Deals“ kommt, wenn die Ressourcen zwischen Behörden und Wirtschaftskriminellen ungleich verteilt sind, ist im Einzelfall menschlich nachvollziehbar. Doch genau das nährt den Eindruck, der Rechtsstaat messe mit zweierlei Maß und behandle Steuerhinterzieher milder als etwa (Sozial-) Betrüger.

Was entgegnen Sie denjenigen, die behaupten, komplexe Steuergestaltungen seien legal und legitim?
Selbstverständlich kann es komplexe Steuergestaltungen geben, die steuerrechtlich zulässig und legal sind. Das hängt im Einzelfall davon ab, ob die geltenden rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden oder nicht. Unklarheiten lassen sich im Vorhinein durch eine sog. verbindliche Auskunft der Steuerbehörden klären. Bei CumEx hat übrigens keiner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, offenbar um nur ja keine schlafenden Hunde zu wecken. Außerdem wurden die Behörden bei CumEx systematisch über wichtige Aspekte der Geschäfte getäuscht bzw. im Unklaren gelassen – und damit war die Schwelle zur strafrechtlichen Steuerhinterziehung überschritten. Hätten die Akteure ihre Karten offen auf den Tisch gelegt, hätte der Streit nur vor den Finanzgerichten stattgefunden und nicht vor den Strafgerichten.

Anne Brorhilker war bis 2024 Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln und erlangte durch ihre Ermittlungen zum CumEx-Steuerbetrug internationale Bekanntheit. Nun ist sie Co-Geschäftsführerin der Bürgerbewegung Finanzwende.

Foto: © Finanzwende/Felix Brüggemann

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion.
Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

§ Urteile Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

KRANKENKASSE MUSS KOSTEN FÜR SCHULBEGLEITUNG ÜBERNEHMEN

Die Krankenkasse ist zuständig für die Schulbegleitung eines schwer an Diabetes erkrankten Grundschulkindes.

Der Fall: Die Grundschülerin leidet an Diabetes mellitus Typ 1. Sie ist insulinpflichtig, wobei die Insulingabe in ihrem Fall besonders schwer einstellbar ist. Zur Sicherstellung der Insulintherapie und zur Überwachung vor allem aufgrund einer möglichen Unterzuckerung ist sie im Grundschulalter noch auf die Unterstützung durch Erwachsene angewiesen, die ggf. rechtzeitig eingreifen und so Gefahren für das Kind abwenden können. Der Schulbesuch war zunächst nur deshalb sichergestellt, weil eine Lehrerin bereit war, die Überwachung zusätzlich zu ihren pädagogischen Aufgaben sicherzustellen. Die Krankenkasse weigerte sich, die Kosten für die Schulbegleitung zu übernehmen. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Die Schulbegleitung ist ein Fall der „häuslichen Krankenpflege". Diese kann auch außerhalb der eigenen Wohnung, zum Beispiel in der Schule, gewährt werden. Man kann nicht von den Lehrerinnen und Lehrern erwarten, dass diese die Blutzuckerkontrolle und Überwachung mit übernehmen. Dies zählt zum einen nicht zu den Aufgaben einer Lehrkraft. Im Übrigen könnten Lehrkräfte diese Aufgabe nicht hinreichend ohne Vernachlässigung ihrer Lehr- und Aufsichtsverpflichtung gegenüber den übrigen Kindern in der Grundschulklasse wahrnehmen. Sozialgericht Darmstadt, Gerichtsbescheid vom 7. Februar 2025 – S 13 KR 262/23

KIRCHENMITGLIEDSCHAFT ALS EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNG

Kirchliche Arbeitgeber dürfen eine Religionszugehörigkeit von Bewerber*innen verlangen und eine solche bei Einstellungen zur Bedingung machen. Deshalb steht übergangenen konfessionslosen Bewerber*innen nicht ohne Weiteres eine Diskriminierungsentschädigung zu. ver.di hat den Beschluss folgendermaßen kommentiert: „Für das grundgesetzlich verbriefte Selbstverwaltungsrecht der Kirchen zieht nun das Bundesverfassungsgericht klare Grenzen", erklärte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Die Kirche darf ihre eigenen Angelegenheiten nur im Rahmen der für alle geltenden Gesetze selbst regeln." Gerichte müssten im Konfliktfall zwischen dem kirchlichen Selbstordnungsrecht und zum Beispiel dem Schutz von Beschäftigten vor Diskriminierung abwägen. Im Fall der Klägerin als Sozialpädagogin habe das Bundesarbeitsgericht (BAG) dies nicht ausreichend getan, so die Karlsruher Richterinnen und Richter, weshalb sie der Verfassungsbeschwerde der Kirche in diesem konkreten Fall stattgaben. „Die Selbstbestimmung anderer ist ein hohes Gut. Deshalb sollte die Kirche das Urteil zum Anlass nehmen, ihr Beharren auf ein sehr weitgehendes Selbstverwaltungsrecht zu überdenken", appellierte die Gewerkschafterin. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 29. September 2025 - 2 BvR 934/19

DATENLÖSCHUNG KANN KÜNDIGUNG RECHTFERTIGEN

Das vorsätzliche Löschen aller dienstlich angefertigten Katzenfotos und Katzen-Impfdaten, die zur Datenbank eines Tierasyls gehören, ist ein hinreichend schwerer Verstoß, um die fristlose Kündigung eines Tierheimleiters zu rechtfertigen. Allerdings muss die Tat auch nachgewiesen sein – eine bloß unterstellte Böswilligkeit genügt nicht. Arbeitsgericht Bocholt, Urteil vom 24. Juli 2025 - 1 Ca 459/25

SCHIEDSRICHTER*INNEN SIND ARBEITNEHMER*INNEN

Macht ein*e Schiedsrichter*in des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) einen Entschädigungs- und Schadensersatzanspruch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geltend, ist dieser Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht zu verhandeln. Denn Schiedsrichter*innen stehen in einem Arbeitsverhältnis. Sie können ihre Einsätze nicht unbegründet absagen, ihre Einteilung kann jedoch seitens des DFB ohne Begründung unterlassen werden. Das spricht für eine persönliche Abhängigkeit des Schiedsrichters vom DFB. Landesarbeitsgericht Köln, Beschluss vom 16. Juni 2025 - 5 Ta 58/25

Illustration: © iStock/haru_natsu_kobo

WEG ZUR TIEFGARAGE OHNE VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ein Sturz auf den Weg zum Auto, das in der heimischen Tiefgarage geparkt ist, kann nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Der Fall: Der versicherte Arbeitnehmer erlitt einen Unfall, als er morgens auf dem Weg zu seinem Auto im Treppenhaus zur Garage in einem Mehrfamilienhaus stürzte. In der Unfallanzeige hatte er angegeben, der Garagenstellplatz sei durch einen direkten Zugang vom Wohnhaus erreichbar und dieser Zugang sei auch am Unfalltag genutzt worden. Die Unfallversicherung weigerte sich, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Ein Arbeitsunfall setzt voraus, dass sich ein Unfall während einer versicherten Tätigkeit ereignet. Das kann auch das Zurücklegen des mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängenden unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit sein, also dem Arbeitsweg. Der Arbeitnehmer hat keinen Arbeitsunfall erlitten, als er auf dem Weg in seine Garage auf einer Treppe stürzte. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Verlassen des häuslichen Bereichs; dieser wird mit dem Durchschreiten der Außentür des von dem Versicherten bewohnten Gebäudes verlassen. Eine Garage, die an das Wohngebäude angebaut oder als Tiefgarage in das Wohngebäude eingebaut ist und die durch einen direkten Zugang vom Wohngebäude aus zu erreichen ist, ist ein Teil des häuslichen Bereichs. Landessozialgericht Hamburg, Urteil vom 6. August 2025 - L 2 U 30/24

Smart Union

KI und Arbeitsmarkt: Hype und Hybris

Während der Hype um Künstliche Intelligenz weiter an Fahrt aufnimmt, zeigt die Realität ein anderes Bild: 45 Prozent aller KI-Antworten sind fehlerhaft, und der vermeintliche Stellenrückgang wegen KI hat viele andere Ursachen. Gleichzeitig entsteht an den Börsen eine gefährliche Spekulationsblase um KI-Unternehmen. Es wird Zeit, dass Gesellschaft, Politik und Medien kritischer im Umgang mit Chatbots, Bildertools und Co. werden.

Man stelle sich einen neuen Kollegen im Unternehmen vor, der vor Kraft kaum laufen kann. Auf der Führungsebene gibt es einen riesigen Hype um den neuen Mitarbeiter. Der Chef ist hin und weg und lobt sein Potenzial in den höchsten Tönen. Kein Tag vergeht ohne eine Lobpreisung auf dem LinkedIn-Profil des Arbeitgebers: „Diesem Kollegen gehört die Zukunft!“ Allerdings stellt sich heraus, dass er die Hälfte seiner Arbeitsaufträge fehlerhaft erledigt – und zwar nicht nur ein bisschen, sondern im großen Stil. Der neue Kollege hat zwar einen gewaltigen Output, aber er erfindet Fakten, Quellen und ganze Geschichten. Alles, was er produziert, muss von seinen Kolleg*innen akribisch überprüft und verbessert werden. Nach einiger Zeit sehen es alle. Aber der Chef droht trotzdem damit, dass dieser Kollege alle anderen Kolleg*innen ersetzen wird, wenn die Belegschaft nicht spurt. Was sich wie ein schlimmer Traum liest, ist leider der Status quo der KI-Evolution.

Aktuelle Studien zur KI-Fehlerquote zeigen die fundamentalen Schwächen der Technologie. Eine Untersuchung der Europäischen Rundfunkunion zeigt, dass bis zu 45 Prozent aller KI-Antworten zu aktuellen Ereignissen mindestens ein signifikantes Problem aufweisen, das Nutzende in die Irre führen könnte. Bei genauerer Betrachtung weisen sogar 81 Prozent der Ergebnisse fehlerhafte Darstellungen auf. Besonders problematisch ist die Quellennachverfolgung: In 31 Prozent aller Fälle sind die Quellenangaben signifikant fehlerhaft oder fehlen ganz. Diese technischen Mängel stehen in krassem Widerspruch zu den Versprechungen der KI-Industrie und den Bewertungen an den Finanzmärkten. Während Unternehmen wie OpenAI mit 500 Milliarden US-Dollar bewertet werden – so viel wie Deutschlands geplante Investitionsschulden –, liefert ihre Technologie unzuverlässige Ergebnisse.

ARBEITSMARKT: HYPE STATT SUBSTANZ

Ähnlich wie der KI-beschwingte Chef, blicken auch viele Medien zu unkritisch auf verschiedene Trends am Arbeitsmarkt. Eine Mär, die aktuell nicht durch Daten gehalten werden kann, ist der vermeintliche Rückgang von Einstiegsjobs etwa bei Programmierer*innen wegen KI. Doch wie Arbeitsmarktexperten des DIW analysieren, ist diese Diagnose fragwürdig. Deutschland steckt in der „schlimmsten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik“ – eine naheliegendere Erklärung für den Stellenrückgang. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit von jungen und unerfahrenen Menschen ist in Wirtschaftsabschwüngen normal.

DON’T FOLLOW THE HYPE

Doch einige Arbeitgeber wollen den vermeintlichen Trend nicht verpassen. Allerdings gilt hier aktuell: außer Spesen nichts gewesen. In einer MIT-Umfrage bestätigen 95 Prozent der Unternehmen, die KI eingeführt haben, dass sie aktuell keinen Produktivitätszuwachs haben. Das Ergebnis hat auch in vielen neoliberalen Wirtschaftsmagazinen für Aufsehen gesorgt. Es mehren sich Beispiele von Konzernen, die die Rolle rückwärts antreten. Sie haben Mitarbeiter*innen entlassen, um ihre Tätigkeiten durch KI zu erledigen. Doch KI kann Menschen aktuell nicht ersetzen und die Firmen stellen Beschäftigte wieder ein. Prominente Beispiele sind der Bezahldienst Klarna und die US-Fastfoodkette Taco Bell.

DIE GEFÄHRLICHE BÖRSENBLASE

Parallel zum Arbeitsmarkt-Hype entsteht an den Börsen eine bedrohliche Spekulationsblase. Wie der Macher von ChatGPT selbst einräumt, hat sich „rund um künstliche Intelligenz an der Börse eindeutig ein Hype entwickelt“. Die Bewertungen erreichen astronomische Höhen, obwohl viele KI-Unternehmen noch immer kein Geld verdienen. OpenAI, das wertvollste Startup aller Zeiten, verbrennt vor allem Geld, während nur jeder 35. Nutzende bereit ist, für ein Abo zu bezahlen. Die meisten nutzen die kostenlose Version, doch jede Anfrage kostet Rechenleistung, Energie und Geld. Die Geschäftsmodelle bleiben unklar. Besonders problematisch ist die hohe Marktkonzentration: Nvidia investiert 100 Milliarden Euro in OpenAI, die wiederum Nvidias Prozessoren kaufen – ein Ringtausch, der die Bewertungen künstlich aufbläht. Wenn eines der Unternehmen finanzielle Probleme bekommt, wackelt das gesamte System. Das Szenario erinnert fatal an die Dotcom-Bubble vor 25 Jahren.

HÖCHSTE ZEIT HINZUSCHAUEN

Dabei werden die unbewiesenen Zukunftsversprechen genutzt, um Druck in Unternehmen aufzubauen. Wie die Forscher*innen Emily Bender und Alex Hanna in „The AI Con“ darlegen, nutzen Unternehmen KI-Pläne gezielt als Drohkulisse für Lohnkürzungen und schlechtere Arbeitsbedingungen. Die unterschwellige Botschaft lautet: „Wenn ihr nicht spurt, macht’s die Maschine.“

Es wird Zeit, dass Medien und Politik die Narrative der KI-Firmen kritisch hinterfragen und die Beweggründe transparent machen. KI ist nur auf den ersten Blick ein freundlicher Helfer, um menschliche oder unternehmerische Probleme zu lösen. Viele KI-Unternehmen aus den USA und China sehen Chatbots und Co. als Herrschaftsinstrumente, um finanzielle und ideelle Hoheit zu erlangen.

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter

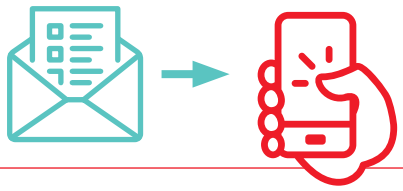

Save the Date: Betriebsratsforum #BR26 in Berlin

Am 16. und 17. September 2026 findet in Berlin das #BR26 statt – Deutschlands wichtigstes Betriebsratsforum. Die Initiatoren DGB, Bund Verlag und Hans-Böckler-Stiftung laden Betriebsräte aus ganz Deutschland ein, sich zu vernetzen und weiterzubilden. Das Forum versteht sich als moderne Plattform, auf der sich Betriebsräte austauschen und gemeinsam stark machen. Höhepunkt der zweitägigen Veranstaltung wird die Verleihung des Deutschen Betriebsräte-Preises. Damit würdigen die Organisatoren erfolgreiche Mitbestimmungsprojekte und rücken vorbildliche Arbeit von Betriebsräten ins Rampenlicht.
Infos und Anmeldung: br26.berlin

Bundesfrauenkonferenz 2025: MehrWert Gleichstellung

Gleichstellung ist kein Luxus, sondern ein wichtiges Fundament der Demokratie. Gerade in Zeiten globaler Krisen und gesellschaftlicher Spaltung zeigt sich der Mehrwert von Gleichstellung für Wirtschaft, Gesellschaft und jede*n Einzelne*n. Vom 13. bis 15. November 2025 findet in Berlin die 21. Ordentliche Bundesfrauenkonferenz des DGB unter dem Motto „MehrWert Gleichstellung“ statt. Fast 200 Kolleg*innen aus allen Mitgliedsgewerkschaften und Bezirken treffen sich, um ihre gleichstellungspolitischen Forderungen für die nächsten Jahre festzulegen. Im Mittelpunkt der Konferenz steht die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Es geht um die gerechte Verteilung von Zeit, Geld, Ressourcen und Macht. Zu oft werden Vorhaben der Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Dem setzen die DGB-Frauen ihre Vision einer gleichstellungsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik entgegen. frauen.dgb.de

Bundesjugendkonferenz 2025: Mach doch!

Eine unsichere Zukunft, unfaire Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und teure Lebenshaltung beschäftigten viele junge Menschen. Die DGB-Jugend bestärkt sie, ihre Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen. Unter dem Motto „Mach doch mit uns Zukunft“ kommen die Delegierten der acht DGB-Gewerkschaftsjugenden zusammen und stellen die Weichen für die nächsten vier Jahre. Vom 21. bis 23. November 2025 trifft sich die DGB-Jugend zur 22. Ordentlichen Bundesjugendkonferenz in Berlin. Auf der Tagesordnung stehen Antragsdebatten, Talks und Austausch über die zentralen Themen junger Beschäftigter. jugend.dgb.de